Nr. 49. **Mittwoch, 3. März** (Kunigunde) **1875.**

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint **täglich**, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: P. M. Schmitz in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Deutschland.

△ **Berlin**, 1. März. Der dem Abgeordnetenhause zugegangene Gesetzentwurf, betreffend einige Abänderungen der Vorschriften für die Veranlagung der Klassensteuer, bestimmt in seinem Artikel 1., daß die im § 7 der Gesetze vom 1. Mai 1851 und 25. Mai 1873 für die dritte und die vierte Stufe der Klassensteuer vorgeschriebenen Steuersätze von 12 und 15 Mark auf 9 Mark für die dritte und auf 12 Mark für die vierte Stufe herabgesetzt werden sollen. — Es haben sich nämlich, wie in den Motiven ausgeführt wird, hinsichtlich der Veranlagung der Klassensteuer bei der Ausführung des Gesetzes vom 25. Mai 1873 einzelne Uebelstände herausgestellt, deren Beseitigung im Interesse einer gleichmäßigen Durchführung der neuen Veranlagungsgrundsätze und zur Erleichterung des Verfahrens nothwendig erscheint. Die Anwendung des Steuersatzes der dritten Stufe ist häufig, ungeachtet des Vorhandenseins eines dieselbe bedingenden Jahreseinkommens, nur aus dem Grunde unterblieben, weil die betreffenden Pflichtigen hierdurch den Censiten der zweiten Stufe gegenüber um das Doppelte, bei Mitberücksichtigung der Communalabgaben noch beträchtlich höher besteuert worden wären, und dies bei mitunter nur geringen Differenzen in der Höhe des Jahreseinkommens den Schätzungskommissionen unbillig erschienen ist. Auch die Ermäßigung, welche den zur dritten Stufe einzuschätzenden Personen durch die Abgrenzung des hierzu erforderlichen Jahreseinkommens (mehr als 900—1050 Mk.) oft in erheblichem Maße zu Theil geworden, ist in den beregten Fällen auf die Veranlagung ohne Einfluß geblieben, während andererseits Diejenigen, welche vor dem Jahre 1874 zu dem Steuersatze von 3 Thlrn. veranlagt gewesen waren, auch bei einem den erwähnten Betrag erreichenden Einkommen in sehr vielen Fällen nicht zur dritten, sondern zur zweiten Stufe eingeschätzt worden sind. Diese Nachtheile können, wie weiter ausgeführt wird, nur durch die Wiederherstellung des Satzes von 9 Mark beseitigt werden, zu welchem Zweck nach Art. 1. des Entwurfs die Ermäßigung des Steuersatzes der dritten Stufe von 12 auf 9 Mk. und zugleich die Ermäßigung des vierten Satzes von 15 auf 12 Mk. in Aussicht genommen worden ist. Die hiernach abzuändernde Steuerskala wird alsdann in den vier ersten Stufen um je 3 Mk., in den 6 folgenden um je 6 Mk. und den beiden letzten um je 12 Mk. aufsteigen, wodurch in Bezug auf die Stufenfolge der Steuersätze eine Verbesserung gegen den bestehenden Tarif erreicht wird. Die neuen Steuersätze werden, falls das Gesetz die Zustimmung des Landtages findet, zuerst bei der Veranlagung der Klassensteuer für das Jahr 1876 zur Anwendung gelangen.

— Dadurch, daß sich am Schlusse der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 1. März eine längere Discussion über die Forderung von 450,000 Mk. zum Neubau eines Gebäudes für die Gewerbe-Akademie entspann, wurde den Mitgliedern des Hauses eine noch längere Diskussion für diese Sitzung erspart, die nunmehr am Donnerstag bestimmt zu erwarten steht und die Gemüther jedenfalls etwas aufregen wird. Es handelt sich nämlich um die Position von 600,000 Mk., welche als erste Rate zum Umbau des Welfenschlosses für die polytechnische Schule in Hannover verwendet werden sollen. Der Abg. Windthorst (Meppen) will nämlich gegen diese Position in einer längern Rede auftreten und seine Gegnerschaft dadurch begründen, daß dies Welfenschloß Eigenthum der Familie des Königs Georg sei, und deshalb die preußische Regierung nicht berechtigt sei, dies Schloß zu den in Rede stehenden oder anderen ähnlichen Staatszwecken zu verwenden. Die Staatsregierung ist jedoch anderer Ansicht, sie hält das Welfenschloß als zum Domaineneigenthum des an den preußischen Staat übergegangenen ehemaligen hannoveranischen Staatseigenthums gehörig und sich deshalb für vollkommen berechtigt, die Umänderung desselben in der projectirten Weise vorzunehmen.

— Fürst Bismarck wird, wie endlich feststeht, seinen Posten nicht verlassen, sondern einfach, wie auch in früheren Jahren, Urlaub bis zum Herbst d. J. — bis zu nächster Reichstagssession — nehmen, und werden seine Geschäfte bis dahin in gewohnter Weise durch seine Räthe versehen. Auf den Staatssecretär v. Bülow wird der größere Theil übergeben und der Geheime Rath v. Radowitz, der von seiner jetzigen commissarischen Thätigkeit in Petersburg in das auswärtige Amt zurückkehrt, sich dabei zu betheiligen haben.

— Der deutsche Botschafter in Petersburg, Prinz Reuß, trifft heute nach Beendigung seiner Cur von Amsterdam hier ein, geht aber in einigen Wochen noch Petersburg auf seinen Posten zurück.

— Heute Vormittag 11 Uhr fand in der Zwölfapostelkirche die Trauung des Reichskanzleramts-Präsidenten Delbrück mit Frau v. Dycke durch den Garnisonprediger Frommel Statt. 18 Zeugen wohnten dem Trauacte bei, unter ihnen Finanzminister Camphausen; viele Mitglieder des Abgeordnetenhauses sandten dem Bräutigam Glückwunschdepeschen. Heute Abend reisen die Neuvermählten zu zweimonatlichem Aufenthalt nach Italien.

— Vermuthlich in Folge der neulichen Interpellation im Abgeordnetenhause wegen der verspäteten Neuwahl für den verstorbenen Abgeordneten von Mallinckrodt sind, wie das „Fr.-Bl." hört, sämmtliche Polizeirevier-Vorstände Berlins angewiesen worden, sofort der Behörde Anzeige zu erstatten, sobald eines der hier wohnenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses stirbt oder sein Mandat niederlegt.

Berlin, 1. März. In militairischen Kreisen spricht man, der „Frkf. Ztg." zufolge, von einer Anzahl bevorstehender Personalveränderungen. In den Ruhestand würden demnächst die commandirenden Generale des ersten und zweiten Armeecorps, v. Barnekow (Königsberg) und Haun v. Weyherrn (Stettin), und der Commandeur in Elsaß-Lothringen, General v. Fransecky, treten; den Oberbefehl über das erste Corps werde General v. Stülpnagel, bisheriger Commandeur des dritten Corps, erhalten, an dessen Stelle der Commandeur des sechsten Armeecorps, General v. Tümpling, treten werde; Kriegs-Minister v. Kamecke werde Commandeur des zweiten Corps und gehe nach Stettin, während das Portefeuille des Kriegsministers auf den General-Major v. Voigts-Rheetz übergehe. Der bisherige commandirende General der Garde du Corps, Prinz August von Würtemberg, übernimmt die bisher vom König von Sachsen als Kronprinz innegehabte zweite Armee-Inspection, während Prinz Albrecht das Commando des zehnten Armeecorps in Hannover niederlegt, und an die Spitze des Gardecorps tritt. Man spricht auch von dem Rücktritte des commandirenden Generals des vierten Armeecorps, v. Blumenthal, welcher bekanntlich als Generalstabs-Chef des Kronprinzen während der Kriege von 1866 und 1870 fungirt hat.

Berlin, 1. März. Die „Germ." erfährt, der Cultusminister habe hinsichtlich der Lehrer und katholischen Beamten seines Ressorts bereits die Initiative ergriffen, um von denselben „unzweideutige Erklärung" über ihr Verhältniß zur neuesten päpstlichen Encyclica zu verlangen.

— Zehn dem Abgeordnetenhause angehörende „Staats"- und „Altkatholiken" haben in den liberalen und ministeriellen Blättern eine Erklärung erlassen, in der sie „feierlichst protestiren gegen alle, die Autorität, die Verfassung und die Existenz des Staates gefährdenden, in dem päpstlichen Erlasse (vom 5. Febr.) ausgesprochenen Principien, insbesondere gegen die Berechtigung des Papstes, auf verfassungsmäßige Weise zu Stande gekommene Staatsgesetze für ungültig zu erklären." Die Herren Protestler fordern zugleich „alle gleichgesinnten patriotischen Katholiken" auf, ihrem Proteste zuzustimmen, „um dadurch die Gemeinsamkeit mit allen denjenigen Katholiken auszuschließen, welche den Eingriff der päpstlichen Curie in das Gebiet der Staatsgewalt für berechtigt halten." — Sehr charakteristisch für den Katholicismus dieser Herrn ist, daß 5 von ihnen, nämlich die Abgg. Allnoch, Bischoff, Haucke, Moschner und Schramm, sogar das Petri'sche „Altkatholiken"-Gesetz unterzeichnet haben. Das stellt allerdings die kirchliche Gesinnung dieser Leute in ein helles Licht. Trotzdem kann die „N. A. Z." doch die naive Bemerkung nicht unterdrücken, daß die Erklärung, wenn sie richtig verstanden und aufgefaßt werde, zum Ausgangspunte der endlichen Herstellung des kirchlichen Friedens werden könne. Unsere officiöse Presse gefällt sich also noch in der Vorstellung, daß die Katholiken sich gegen das Oberhaupt ihrer Kirche auflehnen, also von der römisch-katholischen Kirche abfallen und sich dem Dogma von der Allmacht der Staatsgewalt unterwerfen könnten.

Darmstadt, 1. März. Großes Aufsehen erregt die Nachricht, Bischof Ketteler habe mit dem großherzoglich hessischen Minister Hofmann vor einigen Tagen im Ministerhotel zu Darmstadt eine längere Unterredung gehabt, „deren Gegenstand die demnächst in den Kammern wiederholt zur Verhandlung kommende Vorlage der Kirchengesetze war." Die Richtigkeit dieser Nachricht zu bezweifeln, haben wir einstweilen

Schloß Leighton.

Nach dem amerikanischen Originale der Mrs. Mary J. Holmes frei bearbeitet von Lina Freifrau v. Berlepsch.

41) Fortsetzung.

„Dann höre mich," und Mathilde trat ganz nahe und blickte fest und entschlossen in Hedwig's Antlitz. „Du willst Edna's Geheimniß nicht ehren und erklärst Dich für eine Feindin der Lüge. Hedwig, Dein ganzes Leben ist eine Lüge, und war es, seit Du nach Oakwood kamst."

Mathilde sprach langsam und blickte strenge auf Hedwig, in deren Augen sich ein Ausdruck des Entsetzens spiegelte, deren Hände sichtlich zitterten, während große Schweißtropfen auf die bleiche Stirne traten.

Diesen Effect hatte Mathilde nicht erwartet und folgerte, daß sie noch mehr wagen dürfe.

„Du sprichst von meiner Fähigkeit, Geheimnisse zu erforschen, kam Dir's nie in den Sinn, daß ich das Deine ausfindig gemacht?"

Hedwig war todtenbleich; erbarmungslos fuhr Mathilde fort:

„Du hast ein Geheimniß, das Du sorgfältig vor der Welt, besonders vor Robert Leighton verbirgst, aber höre mich, Hedwig, so gewiß Du ein Wort gegen Edna sprichst, irgend Jemand gegen sie beeinflussest oder kund gibst, daß sie nicht Miß Overton sei, so gewiß erfährt Robert die kleine Episode Deines Lebens, die Du seither glücklich ihm verbargst. Auf der andern Seite wird Dein Geheimniß, wie seither bewahrt bleiben, wenn Du Edna's achtest. Gehst Du darauf ein?"

Es bedurfte keiner Antwort, Hedwig's verstörtes Aussehen sagte genug. Einige Minuten starrte sie bestürzt auf das junge Mädchen, dann raffte sie sich mit aller Willenskraft auf.

„Ich weiß nicht, mit welchem Rechte Du mich bedrohst, oder was Du Nachtheiliges von mir wissen willst, so viel aber ist gewiß, daß ich Dich nicht fürchte. Ist es aber Dir oder Emil, der doch gewiß mit im Spiel ist, eine Gefälligkeit, wenn ich schweige, so mag Edna ruhig in Leighton bleiben. Nur hoffe ich, das Milchgesicht, das Carl Churchill in den Tod lockte, werde meinen Bruder nicht ins Verderben ziehen."

„Mache Dir in dieser Hinsicht keine Sorgen," entgegnete Mathilde freundlicher.

Sie hatte Hedwig vollkommen besiegt und fühlte Mitleid mit dem stolzen Mädchen, das sie so sehr gedemüthigt, und das nun allzeit eine gewisse Furcht vor ihr hegen mußte.

„Ich möchte nicht mit Dir streiten, Hedwig", fuhr sie nach kurzer Pause fort, „ich habe Edna lieb gewonnen, bevor ich wußte, wer sie war, und so wird Dir's auch gehen, obgleich sie nie Deine Schwägerin wird. Sie lehnte Emil's Werbung schon voriges Jahr in Rocky Point ab und der gute liebe Mensch kam um neue Lebenshoffnung zu mir. Warum soll ich Dir nicht sagen, daß ich seiner Zeit Deine Schwägerin werde und eben deshalb nicht im Unfrieden mit Dir leben will. Ich beabsichtige, Emil ein gutes Weib und der armen krüppelhaften Stella eine treue Mutter zu werden. Emil erzählte mir von seiner Adoptivschwester, und ich hätte weinen mögen beim Gedanken an das arme Wesen, das den lieben langen Tag verlassen in seinem Krankensessel sitzt und Gott um Kraft und Muth bittet, die quälenden Schmerzen im Rücken zu ertragen. Ja, ich will dem unglücklichen Kinde eine liebevolle Mutter sein; doch sag' mir, Hedwig, ist Dir's recht, daß ich Deine Schwägerin werde?"

Sie bot Hedwig freundlich die Hand; über diese aber war eine eigenthümliche Wandlung gekommen. Als Mathilde von Stella sprach, wich der Ausdruck des Entsetzens einem weichen Schimmer, sie brach in Thränen aus, ergriff krampfhaft Mathildens Hand und schluchzte so heftig, daß diese sich erschreckt neben sie kniete.

„Ich wollte Edna's Geheimniß nicht verrathen wissen und war deshalb unfreundlich gegen Dich, aber glaube mir, Hedwig, ich wünsche, daß wir uns lieb haben und wäre es nur um Emil's willen."

„O, ich weiß, ich weiß," stöhnte Hedwig, „aber warum öffnetest Du Dein Grab, das ich für immer geschlossen glaubte. Daß Du Emil's Weib wirst, freut mich um seinetwillen. Du wirst Stella eine Mutter sein, Mathilde, und der Herr handle an Dir und den Deinen, wie Du an ihr handelst. O, Stella, mein süßer kleiner Liebling!"

In der Aufregung des Momentes sprach Hedwig zu viel; mit dem letzten leidenschaftlichen Ausruf aber faßte sie sich, entzog Mathilden die Hand und eilte aus dem Zimmer.

„Bezüglich Edna's sind ihre Lippen geschlossen," flüsterte diese erstaunt, „aber in anderer Hinsicht, vielleicht wegen der kleinen Stella, verwundete ich sie schmerzlich. Sollte es möglich sein, daß — —"

Mathilde erbleichte, als der furchtbare Verdacht durch ihre Seele zuckte. Es war nur ein Moment, dann verscheuchte sie den Gedanken, als ihrer unwürdig. Hedwig hatte irgendwie gefehlt, solcher Makel aber haftete nicht an ihr, wenigstens wollte sie keinen Augenblick so etwas glauben.

Im anstoßenden Zimmer saß Hedwig Burton und beugte das Haupt in bitterer Schmach. Dunkel und hoffnungslos erschien das Leben, von allen Seiten drohten Gefahren. Mathilde kannte ihr Geheimniß jedenfalls genügend, um Robert von ihr zu trennen, falls sie ein Wort gegen Miß Overton sprach. Dachte sie aber der bewundernden Blicke, welche dieser für Edna hatte, der täglichen Gelegenheit, sie zu sehen, zu lieben, da war's ihr, als sei das Mädchen der böse Genius, der zwischen sie und das so lang gehoffte, so heiß ersehnte Ziel getreten. Der Geist des Hasses flammte in den schwarzen Augen und mit bitterem Gefühle dachte sie an Edna Browning, die längst süß unter einem Dache mit Robert Leighton schlummerte.

Ja, sie haßte Edna und doch mußte sie freundlich ihr entgegentreten aus Furcht vor Mathilde. Haßte sie auch diese? Nein, der Gedanke an Stella ließ weichere Gefühle in ihr dämmern und ein Thränenstrom kühlte die fieberhafte Aufregung.

Die zweite Stunde der Nacht ertönte vom fernen Kirchthurm, und noch schritt Hedwig rastlos im Zimmer auf und nieder. Endlich erinnerte sie sich der Croquetpartie, die am folgenden Tag in Leighton stattfinden sollte, und des Einflusses, den eine durchwachte Nacht auf ihr Aussehen übte. Seufzend badete sie die brennenden Augen und suchte fröstelnd das Lager.

Zweiunddreißigstes Kapitel.

Die Croquetpartie.

Weit und breit gab es keinen hübscheren Spielplatz als das längliche buchsbaumumrahmte Oval, daß ein breiter schattiger Weg umgab, in dem ländliche Bänke mit Statuen und bunten Blumenrabatten wechselten. Nicht weit davon plätscherte eine Fontaine, in deren klarem Wasser Goldfischchen tummelten. Hierher führte Robert seine Mutter und Edna am Morgen des zum Croquetkampfe bestimmten Tages.

„Versuchen Sie doch ein Spielchen mit Robert, während ich hier ruhe," sprach Mrs. Churchill, ihr Lieblingsplätzchen einnehmend.

„Ja, bitte, thun Sie das, Fräulein," rief Robert, „damit ich Ihre Geschicklichkeit beurtheilen und wissen kann, ob ich Sie heute zuerst wählen darf."

keinen Grund. Es ist ja ganz leicht denkbar, daß Herr v. Ketteler es als Gewissenspflicht erachtete, dem hessischen Staatsminister die schlimmen Folgen einer verkehrten staatlichen Kirchengesetzgebung nochmals recht eindringlich zu Gemüthe zu führen. —

Die hessischen Nationalliberalen zeigen sich über den Besuch des Bischofs Ketteler bei dem Minister-Präsidenten einigermaßen beunruhigt. Wir glauben jedoch, bemerkt die ‚Frankf. Zeitung,' daß sie sich füglich ihrer Besorgniß entschlagen können. Der Einfluß der norddeutschen Großmacht auf unsere Regierungspolitik ist zu zwingender Natur, als daß diese noch selbständige Bahnen einschlagen könnte. In der That will man in unterrichteten Kreisen wissen, daß der Leiter der hessischen Regierung bei der in Frage stehenden Conferenz auf dem in den Kammern eingenommenen Standpunkte stricte beharrt habe. — Den 25. Juli c. feiert Hr. v. Ketteler den 25. Jahrestag seiner Consecration zum Bischof der Diöcese Mainz. Im vorigen Monat fand in Mainz eine Versammlung von Geistlichen und Laien aus allen Theilen der Diöcese statt, welche beschloß: „das Andenken an die 25jährige Wirksamkeit des Jubilars durch ein Werk zu ehren, welches zugleich einem frommen und wohlthätigen Zwecke entspricht." Wie das ‚Mz. J.' weiter mittheilt, hat ein von der Versammlung gewähltes Comite die Ausführung dieses Beschlusses übernommen. — Den 12. k. M. wird eine Deputation der Diöcese Mainz nach Rom abgehen, um dem Papste gelegentlich des Jubeljahres eine Adresse und die Huldigung der Diöcesan-Angehörigen zu überbringen. Die Adresse wird in allen katholischen und paritätischen Gemeinden zur Unterschrift offen gelegt.

Oesterreich.

Wien, 1. März. Die „Montagsrevue" bespricht die Beilegung der Differenzen zwischen Serbien und Deutschland und meldet, die rasche und günstige Lösung sei ihren Informationen zufolge auf das Eingreifen des Wiener Cabinets zurückzuführen, welches von Seiten der serbischen Regierung um wohlwollende Vermittelung in Berlin angegangen worden sei und sich derselben in entgegenkommender Weise unterzogen habe. Der deutsche Botschafter, General von Schweinitz, habe den Auftrag erhalten, dem Dank des Berliner Cabinets für die loyale Intervention Oesterreich-Ungarns Ausdruck zu geben.

— Die ‚D. Ztg.' will wissen, daß Freiherr Depretis (gegenwärtg Finanzminister) zum Nachfolger des Dr. Banhans bestimmt sei, und bemerkt dazu: „Diese Combination hat Vieles für sich, da Depretis bereits einmal das Handelsamt verwaltete, und zwar gar nicht so schlecht. Jedenfalls ist sein Ruf als Handels-Minister besser gewesen, als der sein wird, den er als Finanz-Minister zurücklassen dürfte. Die Uebernahme des Handels-Portefeuilles durch Depretis klingt um so wahrscheinlicher, als die Capacitäten für dieses wichtige Ressort sehr spärlich gesäet sind." Uebernimmt Depretis wirklich das Portefeuille des Handels, so entsteht die Frage: Wer soll Finanzminister werden?

Schweiz.

Bern, 1. März. Die in conservativer Richtung revidirte Verfassung unseres Cantons ist bei der gestrigen Volksabstimmung mit großer Majorität angenommen worden.

Frankreich.

Paris, 1. März. Die National-Versammlung hat in ihrer heutigen Sitzung Buffet mit 479 Stimmen bei 542 Abstimmenden zu ihrem Präsidenten, Martel, Audiffret-Pasquier, Kerdrel und Ricard zu Vice-Präsidenten gewählt. Sodann schritt die Versammlung zur Wahl der Quästoren. Es wurden Baze, Toupet des Vignes und Martin des Pallières als solche wiedergewählt. Die Berathung des Gesetzentwurfs über die Cadres der Armee wurde darauf von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und dann vertagt, da der betreffende Ausschuß seinen Bericht noch nicht fertig hat. Außer Buffet haben die heute gewählten Vice-Präsidenten Martel, Herzog v. Audiffret-Pasquier und Kerdrel bereits seither dem Präsidium der National-Versammlung angehört. Neu gewählt ist nur Ricard (Mitglied der Linken) an Stelle des bisherigen Vice-Präsidenten Benoist d'Azy (von der Rechten). — Was die Ministerfrage anbetrifft, so ist noch nichts darüber bekannt, ob Buffet die Neubildung des Cabinets übernehmen oder sich für die Annahme der Präsidentschaft der National-Versammlung entscheiden wird. Noch ist Buffet nicht in Paris eingetroffen, doch wird er morgen zurückerwartet. — Die Bonapartisten machen große Anstrengungen, um die Ernennung eines ihnen feindseligen Cabinets zu verhindern. Sie setzen ihre Manöver mit größter Energie fort.

— Die jüngst von vielen Zeitungen gebrachte Nachricht, die Kaiserin Eugenie habe eine Anleihe von 12 Millionen Francs aufgenommen, wird heute von den bonapartistischen Blättern in Abrede gestellt.

— Die Gräfin Girgenti, Schwester Alfons' XII., hat heute Abend ihre Reise nach Madrid angetreten; Königin Isabella geleitete sie zum Bahnhof.

— Heute fand im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die erste Sitzung der internationalen Conferenz über das Metersystem Statt.

Von fünf Spielen gewann Edna zwei, und als Robert sie endlich zu seiner Mutter zurückführte, sprach er lächelnd: „Vergessen Sie nicht, Fräulein, daß Sie mir versprochen sind."

Sie wußte, was er meinte, und doch pochte ihr Herz beim Gedanken an das Glück, einem solchen Manne wirklich versprochen zu sein.

Seit vierundzwanzig Stunden erst kannte sie ihn und doch wußte sie, wie groß und gut er sei, wie unendlich verschieden von Carl, der nun ihrem Herzen wohl nicht mehr genügt haben dürfte. Er aber war todt, und vom Spielplatze begab sie sich auf sein Grab und legte frische Blumen auf die feuchte Erde.

Wie fühlte sie sich falsch und schuldig, als Mrs. Churchill leise ihre Hand drückte und ihr herzlich dankte, „weil sie ihres armen Jungen gedacht."

„Ich möchte täglich Blumen hier haben," sprach die Mutter; „aber meine Augen sind schwach und Robert versteht nicht, sie zu binden."

Forts. folgt.

Belgien.

Th. **Brüssel**, 27. Februar. Kürzlich wurde in der Kammer von dem liberalen Deputirten von Huy, dem Hrn. de Macar eine außergewöhnliche Interpellation wegen eines in der Stadt Huy stattgefundenen Sakrilegs eingebracht. Der Hergang der Sache war folgender: Ein Schüler der Normalschule von Huy hatte sich eines Morgens vor etwa drei Wochen an die Communionbank geschlichen, und das hl. Sakrament empfangen. Allein er nahm es und steckte es in seine Tasche. Darauf begab sich der Bösewicht zu seinen Kameraden und trieb mit dem hochwürdigsten Gute den größten Unfug. Diese, über das schändliche Treiben ihres Mitschülers entsetzt, drohten ihn beim Vorsteher der Anstalt anzuzeigen; um das Institut nicht in bösen Ruf zu bringen, forderten sie den Verbrecher zugleich auf, einen Geistlichen zu rufen, welcher die Sache in Ordnung bringen sollte. Dazu aber wollte sich der unselige Bursche nicht verstehen, sondern legte das allerheiligste Sakrament auf ein Butterbrod und genoß es so. Einige Tage nachher brannte das Institut nieder. Diese verabscheuungswürdige That erregte in dem katholischen Belgien natürlich Abscheu und Schrecken und an vielen Orten, namentlich in Huy selbst wurden öffentliche Gebete angeordnet, um die dem hochwürdigsten Gute angethane Beleidigung zu sühnen. Gleichzeitig benutzte die katholische Presse diese Gelegenheit, um auf die immer mehr zunehmende Verwilderung der Jugend hinzuweisen, sowie die Ursache dieser so beklagenswerthen Zustände aufzudecken. Die Ursache hiervon liegt in dem hier weitverbreiteten, fast geradezu gottlosen Erziehungssysteme, welches alle Katholiken unter dem „liberalen" Ministerium einstimmig verurtheilten, weil es der Religion entweder eine ungenügende, oder gar keine und fast immer eine heuchlerische oder spöttische Stellung in dem Unterrichtsplane anweist.

Herr de Macar interpellirte den Minister des Innern über das Verbrechen von Huy; weil die klerikale Presse es benutze, das staatliche Unterrichtssystem verächtlich zu machen, und weil die Geistlichkeit bei diesem Vorfalle „heftige und leidenschaftliche Manifestationen" organisirt habe. (Bezieht sich auf die zu Huy und anderwärts veranstalteten öffentlichen Gebete und Prozessionen.) Er bat deshalb den Minister des Innern um Auskunft über das Sakrileg, über die Ursache des Brandes, sowie den sittlichen Zustand der Anstalt. Der Minister d. J. bestätigt die Thatsache jenes Verbrechens, sowie daß nach drei Tagen der Brand ausgebrochen; ferner sei der betreffende Schüler auf seinen Befehl aus der Schule fortgejagt, außerdem sei eine gerichtliche Untersuchung wegen des Brandes eingeleitet. Der Direktor der Anstalt sowie alle anderen Lehrer und Zöglinge hätten dem Urheber des Sakrilegs ihren Schrecken und Abscheu zu erkennen gegeben. Auch sollte alle Anderen, welche sich etwa an dem Verbrechen betheiligt hätten, die gleiche Strafe, wie den Haupturheber treffen. Dagegen protestire er gegen die Folgerungen, welche die (katholische) Presse aus diesem außergewöhnlichen Vorfalle gegen das staatliche Unterrichtssystem zöge. Dann war die Interpellation beendigt.

Spanien.

Madrid, 28. Febr. Einer alfonsistischen Depesche zufolge hat am 26. ein kurzes aber blutiges Gefecht zwischen alfonsistischen Truppen und der von Miret befehligten Abtheilung der carlistischen Centrumsarmee stattgefunden. „Die Carlisten," fügt die Depesche hinzu, „haben ernstliche Verluste erlitten." Wer die Stilistik der Madrider Telegramme kennt, kann nicht zweifeln, daß der verschluckte Nachsatz hier jedenfalls lauten mußte: „aber sie haben den Sieg davongetragen."

Madrid, 1. März. Der ‚Times' wird aus Wien vom 27. Febr. gemeldet, daß die spanische Regierung die von der Pforte verlangten Ehrenerklärungen wegen der Notificirung der Thronbesteigung Alphonso's an den Fürsten von Rumänien baldigst ertheilen und dabei hervorheben werde, daß der officielle Empfang des spanischen Gesandten an der Grenze von Rumänien lediglich aus der Initiative der rumänischen Regierung hervorgegangen sei. — Bestätigt sich diese Nachricht, so wird der Anerkennung Alphonso's auch Seitens der Pforte nichts mehr im Wege stehen.

Landtagsverhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 1. März.

PC. Zu dem Reichsbankgesetze ist die Umwandlung der preußischen Bank in eine Reichsbank in Aussicht genommen, indem der Reichskanzler zum Abschluß eines Vertrages mit der preußischen Regierung wegen Abtretung der preußischen Bank an das Reich ermächtigt wird. Die preußische Regierung hat diese Abtretung insofern vorbereitet, als durch königlichen Erlaß vom 21. December 1874 die Zurückzahlung des gesammten von Privaten bei der Bank eingeschossenen Capitals zum 1. Januar 1876 angeordnet ist. Hierdurch befindet sich der preußische Staat in der Lage, zum 1. Jan. 1876 über die Bank ohne Zustimmung der Bankantheilseigner zu verfügen. Die Regierung fordert nunmehr die Ermächtigung zur Abtretung der Bank gegen 15 Millionen Mark Entschädigung durch einen Gesetzentwurf, der heute zur ersten Berathung stand. In dem Entwurfe wird zugleich der Bank die Befugniß ertheilt, schon vor der Umwandlung in eine Reichsbank im außerpreußischen Gebiete Commanditen zu errichten. Nach einer unwesentlichen Discussion beschloß das Haus, die fernere Berathung des Entwurfs im Plenum vorzunehmen. — Die Fortsetzung der Berathung des Etats für das Handelsministerium gab zu keinen wichtigen Debatten oder Beschlüssen Veranlassung. Zwei Anträge, welche die Regierung auffordern, Eisenbahnbrücken über größere Ströme in der Weise herzustellen, daß sie zugleich für Wagen und Fußgärger zu benutzen sind, wurden an die Budgetcommission zur Vorberathung überwiesen. Bei dieser Gelegenheit wurde zum ersten Male bei einer zweifelhaften Abstimmung der „Hammelsprung" executirt, welcher vorläufig noch nicht sehr schnell und bequem von Statten ging. — Während die Forderungen für neue Dienstgebäude in Osnabrück, Kassel und Schleswig bewilligt wurden, lehnte das Haus eine für die Erbauung eines Regierungspräsidialgebäudes in Danzig ab, indem man erst die definitive Regelung der Provinzialverhältnisse für Ost- und Westpreußen abwarten zu wollen erklärte. — Eine längere Debatte entspann sich über die Pläne zum Neubau einer Gewerbeakademie und eines Gewerbe-Museums und die Verzögerung der Ausführung derselben. Die Regierung forderte in diesem Etat als erste Rate für das Akademiegebäude 450,000 M., während sie den Bau des Museums, für den bereits eine erste Rate bewilligt ist, vorläufig ruhen ließ. Auf Antrag Virchows wurde diese Position in die Budgetcommission zurückverwiesen, um die Lage dieser Angelegenheit nochmals einer gründlichen Erörterung zu unterziehen. — Die nächste Sitzung findet erst Donnerstag statt; die zwei nächsten Tage werden den Commissionsarbeiten gewidmet sein.

Rede des Abgeordneten Windthorst (Meppen)

aus der Sitzung vom 17. Febr. bei der ersten Berathung des Gesetzentwurfs über die Verwaltung des kath. Kirchenvermögens.

(Forts.)

Das andere Vermögen kann unmöglich hierhergezogen werden. Man gibt der Sache damit eine Ausdehnung, von der ich nicht weiß, wie es enden soll. Wenn in unserer Kirche jetzt Jemand Stiftungen dieser Art machen wollte, namentlich wenn er Anniversalien machen wollte, so wird er nach der Tendenz, wie sie in diesem Gesetzentwurf sich geltend macht, zumal wenn diese Tendenz Gesetzeskraft gewinnt, unmöglich mehr eine Stiftung machen oder ein Anniversarium stiften wollen, welches zur Disposition des heimischen Pfarrers oder des heimischen Bischofs steht, weil denen Alles genommen werden kann. Ich kann deshalb nur diese Gelegenheit benutzen, um alle meine Glaubensgenossen dringend aufzufordern, keinerlei Stiftungen in der Art mehr zu machen, wie sie es bisher gewohnt waren. Man wird die betreffenden Vermächtnisse angesehenen Laien übertragen müssen mit dem Modus, die bezweckte Verwendung zu vermitteln, man wird, um so sicherer zu gehen, vor Allem dafür zu sorgen haben, sichere Personen und Stellen in England und Amerika zu gewinnen, (Sehr richtig! im Centrum.) denen man die Disposition überläßt. Es werden dann die Bremer und Hamburger Banquiers sicherere Vermittler des Stiftungszwecks sein, als die Behörden, die hier geschaffen werden sollen. (Sehr wahr! im Centrum.)

Es ist mir das voller Ernst, denn bei einem Vorgehen wie dieses, ist das Privateigenthum im Königreich Preußen nicht mehr sicher. (Sehr wahr! im Centrum.) (Redner sucht in seinen Notizen und macht dabei eine Pause. Rufe: Weiter! Lauter!) — Ja, meine Herren, ich werde schon kommen. Seien Sie ganz unbesorgt, Sie sollen mich ganz deutlich hören. — Nun ist beruhigend gesagt: es ist doch dem Pfarrer noch der Vorsitz gelassen, es soll ja hier noch der Bischof, oder wie es bezeichnend immer heißt, die bischöfliche Behörde — diese Bezeichnung war allerdings nothwendig, sonst hätten ja Massenbach und Himly nicht hineingepaßt — (Heiterkeit.) immer noch das Recht der Aufsicht haben. Es ist richtig, daß der bischöflichen Behörde in zum Theil sehr dunklen Worten noch diese oder jene Thätigkeit gestattet werden soll. Aber überall hat man noch einen Knüppel an diese Thätigkeit gebunden. Erstens hat man in § 15 gesagt, daß auch der Landrath und in Stadtkreisen selbst der Bürgermeister diese Kirchenvorstände berufen können und sodann ist überall der Präsident der Regierung und der Oberpräsident herangezogen. Was der Landrath oder der Bürgermeister hier zu thun haben, ist mir bis jetzt aus der Diskussion und aus den Motiven nicht klar geworden. Ich begreife wohl, wie die Regierung dazu kommt, einem Regierungsbeamten, dem Präsidenten der Regierung oder dem Oberpräsidenten, die Wahrnehmung der Jura circa sacra selbst in ausgedehntem Sinne zu übertragen, was aber der Landrath und der Bürgermeister an sich und kraft eignen Rechts hierbei zu thun haben, das verstehe ich gar nicht und ich glaube, es könne die Zulässigkeit dieses Heranziehens nur dazu dienen, in den Lokaladministrationen die unangenehmsten Conflikte herbeizuführen. Außerdem glaube ich, daß eine Berufung des Kirchenvorstandes jederzeit gesichert ist, wenn die bischöfliche Behörde oder die Hälfte der Kirchenvorsteher oder die Hälfte der Gemeindevertretung die Berufung verlangen kann; denn, wenn die bischöfliche Behörde bei einem Antrage der Kirchenvorsteher die Berufung verweigern sollte, so stände ja der Rekurs an den Präsidenten oder Oberpräsidenten offen. Die Berufung wird also von selbst immer geschehen, so oft es erforderlich oder in der Gemeinde gewünscht wird.

Hiernach, meine Herren! Komme ich auf die Wahl des Kirchenvorstandes und der Kirchenvertretung. In dieser Hinsicht hat der Herr Haucke besonders vermißt, daß nicht die Zahl derer angegeben worden sei, welche bei der Wahl mitzuwirken haben. Erst hat ihn das stutzig gemacht, — es war ein römisch-katholischer Gedanke; (Heiterkeit) nachher hat er sich darüber getröstet — das war ein Staatsgedanke! (Sehr gut! Heiterkeit.) Die desfallsige Bestimmung der Vorlage bedeutet, daß eine ganz geringe Minorität, vielleicht ein Mann, die Wahl machen kann, denn bei der Theorie von den Minoritätswahlen ist es ja eine bekannte Streitfrage, ob nicht selbst ein Einzelner die Wahl vornehmen könne. Der gesunde Menschenverstand sträubt sich dagegen, aber ich kann Ihnen sagen, daß die Geschichte der Minoritätswahlen diesen Gedanken praktisch gemacht hat. Jedenfalls aber würden drei Gemeindemitglieder wählen können. Hoffentlich wird es nicht viele Gemeinden geben, in welchen sich drei Lumpen finden, aber es könnte doch sein, und ich glaube, daß man gegen eine derartige ultrirende Minorität irgend welchen Schutz zu machen hätte. Daher glaube ich, daß man in der Richtung unter allen Umständen Sorge tragen muß. Dann nehmen die Herren zum Theil Anstand daran, daß die Regierung vorgeschlagen habe, dem Pfarrer, eventuell dem Stellvertreter den Vorsitz einzuräumen. Meine Herren, wenn Sie sich nicht ideale Menschen denken — und die Menschen sind nicht ideal — dann würde sich praktisch die Sache auch ohne diese Bestimmung also machen, daß der Geistliche den Vorsitz führt, wenn man überhaupt auf dieses Gesetz eingeht, denn in der weitaus größten Mehrzahl der Landgemeinden wird die Gemeinde selbst sehr dankbar sein, wenn der Pfarrer

die Direktion übernimmt. Das Präsidiren, meine Herren, ist nicht leicht, auch in kleinen Versammlungen nicht leicht. Das wissen Alle, welche einmal präsidirt haben, — und die es nicht haben, mögen es einmal versuchen, wie leicht sie in Confusion gerathen. (Heiterkeit.) Inzwischen war es durchaus richtig, es auf diese sich von selbst verstehende Folge nicht ankommen zu lassen. Die Stellung, welche der Pfarrer und sein Vertreter einnehmen, fordert diese Berücksichtigung, und überall, wo man Gesetze ähnlicher Art gezimmert hat, ist dieser Gedanke zum Ausdruck gekommen, und ich glaube nicht, daß irgend welcher Mensch sich darum als ein Sklave fühlen wollte, oder würde, wie Herr Haucke es meinte, wenn er unter einem solchen Präsidio säße. Ich bin jetzt nicht gerade mehr der Jüngste in diesem Hause, aber das muß ich sagen: wenn ich in einem Lokalkirchenvorstande wäre, würde ich mit Vergnügen unter dem Präsidio des Pfarrers und seines Kaplans sitzen, da ich denke, daß bei verständigen Männern es darauf ankommen würde, daß die Sachen gut gehen, und nicht auf kleine persönliche Aemulationen. Freilich weiß ich, daß man in solchen Fraktionen, wo man diplomatische Studien macht, auf solche Aeußerlichkeiten einigen Werth legt. (Sehr gut! Heiterkeit.) Meine Herren, die von mir bis jetzt besprochenen Bestimmungen sind die Hauptsache nicht. Es ist der Regierung an der Vertretung der Gemeinde bei der Kirchenvermögensverwaltung blutwenig gelegen, (Sehr richtig! im Centrum.) die Hauptgeschichte der Vorlage fängt an bei den Ausführungsbestimmungen und bei den Schlußbestimmungen. Dem Herrn Abgeordneten Wehrenpfennig mache ich bemerklich, daß von diesen Ausführungsbestimmungen und Schlußbestimmungen in dem von ihm als vortrefflich bezeichneten Hannöverschen Gesetz nichts steht. Ich zweifle deshalb nicht, daß er als der Vertreter seiner Fraktion in diesen kirchlichen Angelegenheiten geneigt sein wird, in der Commission, in welcher er ja wahrscheinlich zum Vorsitzenden bereits bestimmt sein wird, dahin zu wirken, daß diese Bestimmungen beseitigt und das von ihm so gerühmte Hannöversche Gesetz acceptirt wird, vielleicht finden wir uns dann. Was sagen aber diese Ausführungs- und Schlußbestimmungen? Zunächst heißt es, daß in Beziehung auf die Geschäftsführung dem Kirchenvorstande wie der Gemeindevertretung sowohl von der bischöflichen Behörde, als auch vom Oberpräsidenten unter gegenseitigem Einvernehmen Weisungen gemacht werden können. Während bisher in der Kirche die Bischöfe die Aufsicht führten und die Leitung hatten, wird ohne Weiteres hier gleichberechtigt der Oberpräsident hingestellt, er wird hingestellt, um alles das zu thun, was die bischöfliche Behörde auch thun kann, und wenn der Oberpräsident sich mit dem Bischof nicht einigen kann, dann entscheidet der Cultusminister, wie in den Fällen, wo ein Regierungspräsident sich nicht einigen kann, der Oberpräsident endgiltig entscheidet. Meine Herren, wem gehört nun ein Gegenstand? ich meine doch demjenigen, welcher die letzte und entscheidende Verfügung darüber treffen kann. Wenn also der Präsident und Oberpräsident die letzte und entscheidende Verfügung trifft, so ist unzweifelhaft, daß man das Kirchenvermögen zum Staatsvermögen macht und zum Troste dem Bischofe und den kirchlichen Organen noch das Zusehen diktirt. (Sehr wahr! im Centrum.) Dann, meine Herren, heißt es in § 46:

> Weigert sich ein Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist eine Neuwahl anzuordnen.
>
> Weigert sich auch der neu gewählte Kirchenvorsteher oder Gemeindevertreter, sein Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist der Regierungspräsident (Landdrost) befugt, den Kirchenvorsteher oder Gemeindevorsteher, wenn möglich aus den wählbaren Mitgliedern der Gemeinde zu bestellen.
>
> Diese Befugniß steht dem Regierungspräsidenten (Landdrosten) auch zu, soweit die Wahl der Kirchenvorsteher oder der Gemeindevertreter nicht zu Stande kommt.

Also, meine Herren, wenn eine Gemeinde glauben sollte, der Pfarrer administrire am besten allein das Vermögen, und sie will deshalb einen Kirchenvorstand nicht haben und wählt nicht, dann ernennt die Regierung die Kirchenvorsteher, und, meine Herren, sie ist nicht einmal darauf beschränkt, Leute aus wählbaren Mitgliedern der Gemeinde zu nehmen, nein sie kann auch andere nehmen, denn sie braucht ja nur aus der Gemeinde zu nehmen, wenn es möglich ist; wenn also alle Gemeindemitglieder sich weigern, so wird die Regierung Protestanten wählen können, und alle möglichen Leute, sie kann auch bestellen solche Katholiken, die es zweckmäßig finden, daß das ganze Vermögen der Kirche weg- und an den Staat übergeht, oder solche, welche sagen: ich kenne die Dogmen, aber ich erkenne sie nicht an. Meine Herren, dieses „wenn möglich aus den wählbaren Mitgliedern der Gemeinde" ist mir so bezeichnend gewesen, daß ich gesagt habe, träumst du, oder steht es wirklich da. Der Herr Abgeordnete für Bielefeld hat mit vielem Aufwande zu deduziren gesucht, daß die Gemeinde die Eigenthümerin des Kirchenvermögens sei, und daß darum auch es durchaus richtig wäre, wenn die auch die Verwaltung besorge. Ich frage den verehrten Herrn jetzt, ob er glaubt, daß hier Gemeindefreiheit ist, oder bureaukratische Institution? Die Herren vom Fortschritt und auch mein lieber Vetter haben immerfort die Freiheit im Munde. Aber wenn ich sie an der Arbeit sehe, sind sie so arge Bureaukraten, wie einer nur sein kann. (Hört! Hört!) Meine Herren, ist man denn frei, wenn man in die Klauen des Staates fällt, der Polizei, der Bureaukratie? Da sage ich doch lieber nach altem Brauche: wenn man einmal regiert werden soll, dann am besten unter dem Krummstab. (Heiterkeit.) Der Krummstab hat seine festen Regeln und seine festen Grenzen, während der Staat gar keine Grenzen kennt, als die Willkür des jeweiligen Ministers, oder die Willkür der jeweiligen Majorität. Nun, meine Herren, kommt der § 47:

> Kommt die Wahl der Kirchenvorsteher überhaupt nicht zu Stande oder weigern sich die gewählten Kirchenvorsteher sämmtlich, ihr Amt zu übernehmen oder auszuüben, so ist der Regierungspräsident (Landdrost) zugleich befugt, den Vorsitzenden zu ernennen.
>
> In den Fällen des Absatz 1 wird eine Gemeindevertretung nicht gebildet und finden die Vorschriften des § 38 Anwendung. (Schluß folgt.)

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. März. Heute Nachmittag wurde dem hiesigen Geschäftsführer des Mainzer Katholiken-Vereins, Herrn Baumeister J. Busch, auf unserm Polizeiamte vom Hrn. Polizei-Commissar eröffnet, die Voruntersuchung in Sachen der in den beiden Kreisen Neuß und Grevenbroich befindlichen Mitglieder des Mainzer Katholikenvereins habe ergeben, daß in den erwähnten Kreisen ein selbstständiger, unter der Leitung des Hrn. Baumeister Busch stehender politischer Verein existire, der mit dem Mainzer Verein eine enge Verbindung unterhalte. Auf Grund dieses „Resultates" der Voruntersuchung erklärte der Herr Polizeicommissar den Mainzer Katholikenverein für die Kreise Neuß und Grevenbroich als provisorisch geschlossen. Hr. Baumeister Busch gab hierauf einen Protest gegen die Anschauung des Herrn Polizeicommissars, als sei er der Leiter eines selbstständigen über die Kreise Neuß und Grevenbroich verzweigten und mit dem Mainzer Verein in Verbindung stehenden politischen Vereins, sowie die auf diese Auffassung basirte Sistirung seiner Thätigkeit als Geschäftsführer des Mainzer Katholikenvereins zu Protokoll.

Düsseldorf, 2. März. Eine junge Dame hatte hierselbst ein neues lucratives Geschäft eröffnet, doch wurde ihr gestern von der Polizei die Concession entzogen. Dieselbe pflegte nämlich die hiesigen, sowie andere Bahnhöfe der umliegenden Orte mit ihrem Besuche zu beehren und dem dort verkehrenden Publikum durch Fortschaffen des Gepäckes an einen sichern Ort, den sie freilich allein nur wiederzufinden wußte, die Reiselast zu erleichtern. Gestern nun wurde sie von der Polizei abgefaßt und eingesteckt.

Essen, 1. März. Gestern Abend hat das Messer in der benachbarten Arbeitercolonie Kronenberg (Altendorf) wieder einmal eine traurige blutige Rolle gespielt. Der Verlobte eines bisher hier wohnhaften Dienstmädchens, das gestern seine Verlobung gefeiert hatte, gerieth mit dem früheren Geliebten des Mädchens in Streit und versetzte dem Nebenbuhler einen so schweren Stich in die Brust, daß derselbe nur noch mit Noth sich zu einem benachbarten Fabrik-Portier schleppen konnte, wo dann der Verletzte verschied. Der Thäter ist hier verhaftet. (Ess. Ztg.)

Solingen, 1. März. Am Sonntag Morgen gegen 8 Uhr wurde ein Mann in seiner Wohnung auf der Mühlenstraße von einem Nachbarn mit einem Messer angegriffen und gefährlich verwundet. Ein Wortwechsel ging der That nicht vorauf. Anzeige bei der Behörde ist erfolgt. (S. Z.)

Köln, 1. März. Gestern Nachmittag fand unter dem Vorsitze des Herrn Dr. jur. Oppenheim eine von der demokratischen Partei ausgegangene, von dieser sowie auch von der Centrumspartei und der Kölner Socialdemokratie sehr zahlreich besuchte Bürgerversammlung im großen Gürzenichsaale statt. Der große Saal war vollständig besetzt. Gegenstand der Tagesordnung bildete das Wahlrecht zu den Stadtverordneten-Wahlen und der Wahlcensus, und es sprachen darüber die Herren Dr. jur. Weinhagen, Fuchs, Riktinghausen, Schumacher, Advokat Bachem und der Vorsitzende. Alle Redner sprachen sich zu Gunsten eines möglichst niedrigen Census aus. In diesem Sinne wurde auch von Herrn Dr. jur. Oppenheim eine Resolution vorgebracht, um der Meinung der Majorität der Bürgerschaft über den Wahlcensus Ausdruck zu geben. Dieselbe lautete: Es ist dahin zu streben, daß allen steuerzahlenden Bürgern ohne Rücksicht auf die Höhe dieser Steuer das Recht der Betheiligung an den Stadtverordnetenwahlen verliehen werde. Die Wahl muß eine geheime und direkte sein. Die gegenwärtige Eintheilung der Wähler in Classen ist durchaus verwerflich. Gegenüber dem in dem Entwurfe einer neuen Städteordnung für die westlichen Provinzen gemachten Vorschlage der k. Staatsregierung, „den Minimalcensus für die Gemeinderathswahlen auf 6 Mark zu fixiren", können wir schon den durch den letzten Beschluß unserer Stadtverordnetenversammlung für die Uebergangsperiode auf 18 Mark vorgeschlagenen Satz nur als einen zu hohen bezeichnen. Durchaus zurückzuweisen aber sind die Anträge der Minorität unserer Stadtverordneten, den Wahlcensus auf 30 resp. 36 Mark zu erhöhen, und dies um so mehr, als sich dieselbe damit in den direktesten Widerspruch mit jener Vorlage der kgl. Staatsregierung und den wohlbegründeten Interessen der Bürgerschaft setzt." Diese Resolution fand, nachdem ein Amendement der Socialdemokraten (Rittinghausen und Schumacher) verworfen worden war, einstimmige Annahme. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem Hoch auf die bürgerliche Freiheit.

Aachen, 27. Febr. Ein früher hier ansässiger Bauunternehmer aus Antwerpen hatte Ende October v. J. in der Promenade hinter dem Bahnhofe Templerbend seine Brieftasche verloren, die, wie er vermuthete, nur beim Uebersteigen einer Mauer aus der linken Rocktasche gefallen sein konnte. Der Verlust, welcher schon 10 Minuten später von ihm bemerkt wurde, beunruhigte den Bestürzten um so mehr, als die Brieftasche nicht nur für den Besitzer sehr werthvolle Documente, sondern auch die ansehnliche Summe von 3400 Francs enthielt. Obgleich der vorhin von ihm betretene Weg und die Stelle, wo der Mann beim Springen zum Fall gekommen war, sorgfältig abgesucht wurde, fand sich Nichts vor und auch die unmittelbar darauf von der Polizei angestellten Recherchen lieferten kein Resultat, was für den Geschädigten um so unangenehmer war, als schon ab und zu leise Zweifel über den Inhalt der Tasche durch Achselzucken 2c. kund gegeben wurden. — Endlich ist es den Bemühungen des Polizei-Commissars Kaltenberg gelungen, die Sache aufzuklären und auch die Brieftasche herbeizuschaffen. Ein Gärtnerbursche von 15 Jahren hatte an jenem Tage seinem Herrn das Mittagsessen gebracht, und ebenfalls die Mauer überstiegen. Er hatte die Tasche nebst Inhalt in den Korb gesteckt, seinem Herrn den Fund mitgetheilt und denselben auf die „Bildchen" aufmerksam gemacht. Dieser hatte ihn eines besseren belehrt, und ihm Stillschweigen anbefohlen, wofür er ihn denn auch insofern entschädigte, als der Knabe einen neuen Anzug, sonstige Kleidungsstücke und auch successive 50 Thlr. in baar erhielt. Sein Herr und Meister legte das Uebrige in seiner Wirthschaft gut an, kaufte Pferd, Kühe u. s. w., was nicht weiter auffiel, weil seine Frau eine nicht unbedeutende Erbschaft gemacht haben sollte. Das unrechtmäßig erworbene Gut schien ihm keine Sorgen zu machen; indeß kamen die Plaudereien des Knaben der Polizei zu Ohren, welche denselben in ein strenges Verhör nahm, darauf den Hehler bei einem auswärtigen öffentlichen Verkaufe von Ackergeräthschaften festnahm und die Brieftasche, aus der die beschriebenen Blätter herausgeschnitten waren, bei der Haussuchung entdeckte. Das Geld war ausgegeben, doch ist dem rechtmäßigen Eigenthümer ein Sparkassenbuch des Verhafteten von 800 Mark behändigt und er ermächtigt worden, das von dem unterschlagenen Gelde gekaufte Pferd, Karre, Kuh 2c. zu seinen Gunsten zu veräußern. Der Beschuldigte ist übrigens gut situirt, so daß der qu. Bauunternehmer in pecuniärer Beziehung schadlos gehalten werden wird. Auch die beschämten Zweifler werden nunmehr verstummen. — In dieser Woche hatten wir hier 4 kleinere Brände die, Dank der vortrefflichen Organisation unserer Feuerwehr, nur wenig Schaden angerichtet haben. Das Feuer wurde überall in kurzer Zeit erstickt.

Düren, 28. Febr. Wie dem ‚Sprecher' mitgetheilt wird, haben hiesige Fabriken in Sammetband den Lohn um 2 Sgr. per Meter herabgesetzt, ein verhältnißmäßig sehr großer Lohnausfall.

Von Saarbrücken, 28. Febr., wird der E. Z. folgende lustige Deserteurgeschichte berichtet. Ulan Sticher aus Jennweiler war vom Regiment desertirt, und nachdem er sich wochenlang in der Saargegend herumgetrieben hatte, vorgestern in Heusweiler verhaftet worden. Am andern Tage wurde er durch den dortigen alten Polizeidiener nach Saarbrücken gebracht. Die Hände waren ihm geschlossen; seinen Säbel dagegen hatte man ihm gelassen. Bei der Kohlenwage in St. Johann bat der Arrestant gar beweglich, sein Transporteur möge ihm doch nicht die Schmach anthun und ihn gefesselt durch die Stadt führen. Der Alte fühlte ein menschliches Rühren und erfüllte ihm seinen Wunsch. Kaum fühlte der Deserteur aber seine Hände frei, als er den Säbel zog und den verdutzten Polizeidiener anfuhr: „So, jetzt bin ich Herr, geh Du nun allein aufs Regimentsbüreau!" Dann schlug er sich seitwärts ins Gebüsch und ist bis jetzt auch noch nicht wieder eingefangen worden. Der gutmüthige Polizeidiener aber rapportirte beim Regiment, wie seinem Bürgermeister sein arges Malheur. An Nasen wirds an beiden Stellen wohl nicht gefehlt haben.

Witten, 28. Febr. Vor einigen Tagen wurde ein Arbeiter der hiesigen Gußstahl- und Waffenfabrik auf dem Heimwege von einem Blutsturze befallen. Nachfolgende Kameraden fanden ihn nach einiger Zeit bereits todt auf der Straße liegen. Der Fall ist um so trauriger, da der Verstorbene eine Frau mit mehreren Kindern hinterläßt, die so plötzlich ihres Ernährers beraubt sind.

Werl, 28. Febr. Vorgestern hat die hiesige Polizei eine Adresse an den Bischof und eine an den Papst, welche zugleich circulirten und bereits mit vielen Unterschriften bedeckt waren, in Beschlag genommen. Der mit dem Sammeln der Unterschriften Beschäftigte, ein hiesiger sehr braver Bürger, wurde, laut dem ‚Central-Volksblatt', von zwei Polizei-Officianten zum Polizeibureau gebracht, wo ihm bei seinem mehr als zweistündigen Aufenthalte noch fünf Exemplare des im Verlage Bonifacius-Druckerei kürzlich erschienenen Jubiläumsbüchleins confiscirt wurden.

Die Wiederherstellung der Crypta in der Münster-Pfarrkirche betreffend.

Der Unterzeichnete hält es an der Zeit, Mittheilung darüber zu machen, wie weit das Projekt zur würdigen Wiederherstellung der Crypta in der Münsterkirche gediehen sei.

Plan und Kostenanschlag liegen vor und die Kosten dafür sind gedeckt. Nach dem Kostenanschlage wird die würdige Wiederherstellung der Crypta gegen 4000 Thaler kosten. Hierfür sind gegenwärtig, da ein bekannter großer Wohlthäter der Gemeinde dem Unterzeichneten 1500 Thaler zur Verfügung gestellt, gegen 1700 Thaler disponibel. Es fehlen also noch gegen 2000 Thaler, um das schöne Werk mit Sicherheit und ohne Stockung durchzuführen und zu vollenden. Der Unterzeichnete ist daher so frei, die Pfarrgemeinde zu bitten, sich an den Kollekten, die am Sonntage laetare und am Kirchweihfeste zur Erschwingung des Baufonds gehalten werden, recht rege zu betheiligen, und ihm auch sonst noch fromme Beiträge zufließen lassen zu wollen.

Sobald der Baufonds gesichert ist, wird der Unterzeichnete ihn dem Kirchenvorstande zustellen und Sorge tragen, daß das Werk rasch in Angriff genommen werde.

Neuß, den 2. Februar 1875.

Der Oberpfarrer **Buschmann.**

Literarisches.

„Christlich-sociale Blätter," redigirt und herausgegeben von Jos. Schings in Aachen, erscheinen allwöchentlich in Großquartformat 8 Seiten stark, Preis 1 Thlr. (3 Mark) halbjährlich.

Ueber diese verdienstreiche Zeitschrift ließ sich das „Mainzer Journal" aus der Feder eines auf socialem Gebiete gut unterrichteten Gelehrten Folgendes schreiben:

„Daß der große Kampf der Staatsgewalt gegen die Kirche, wie er sich seit vier Jahren entwickelt hat, alle Geister beschäftigte und im hohen Grade in Anspruch nahm, war natürlich: aber er darf doch nicht ausschließlich beachtet werden. Von kaum geringerer Bedeutung, ja vielleicht noch tiefer einschneidend, ist die sociale Frage, die das Wohl und Wehe von Millionen bedingt, mit der sich ja alle Parteien beschäftigen, die aber ihre befriedigende Lösung, freilich unter Mitwirkung

Fruchtpreise zu Neuß vom 3. März. Weizen 1. Qu. 20.20, 2. Qu. 18.70. Roggen 1. Qu. 16.20, 2. Qu. 15.20. Gerste —.—, Sommergerste —.—. Buchweizen 1. Qu. 19.50 2. Qu. 18.50. Hafer 19.50. Aveel 26.10. Raps 27.30. Kartoffeln 4.—. Heu 10.80. Roggenstroh 3.90. Weizenvorschuß 27.—. (Alles per 100 Kilo Kleien p. 50 Kl. 6.—. — Rüböl p. 100 Kl. in Part. v. 100 C. 60.00, do. frco. faßw. 62.00. Rapskuchen p. 100 Kl. 16.80. Ger. Oel 3 Mk. höher als Rüböl. Branntwein p. 100 Ltr. zu 50 Proc. 40.00

der übrigen Faktoren, einzig auf dem Boden des Christenthums erhalten kann.

Wer immer sich um die Arbeiter- und Handwerkerverhältnisse interessirt, wer sich über die Principien aufklären, die auf diesem Gebiete hervortretenden Bestrebungen verfolgen und von den öffentlichen Verhandlungen und gesetzlichen Anordnungen, sowie von den segensreich wirkenden Hilfsanstalten und von der diesbezüglichen Literatur in Kenntniß halten will, — dem können die „Christl.-soc. Bl." auf's Beste empfohlen werden. Möchten sie in industriellen und in Arbeiterkreisen, aber namentlich auch bei den Herren Geistlichen die verdiente Beachtung finden. Wegen des Bezuges bemerken wir, daß sich das Postabonnement als das Praktischste empfiehlt, jedoch sind sie auch durch den Buchhandel und durch den Herausgeber selbst zu beziehen."

Handels-Nachrichten.

Köln, 2. März. (Amtl. Notirungen der Handelsmakler.) Rüböl anfangs hoch, schließt flauer, per 100 Pfd. mit Faß in Eisenband eff. in Partien von 100 Ctr. Rm. 29.50 B., per Mai 29.50 bz., 29.50 B., 29.40 G., per Oct. 31.60—50—40—30 bz., 31.30 B., 31.20 G.

Weizen fester, hies. effect. 20.50 B., fremder 19.00—19.50 B., per März 19.05—19.00 bz., 19.00 B., 18.95 G., per Mai 18.65 bz., 18.65 B., 18.60 G., per Juli 18.60 bz., 18.60 B., 18.55 G., per Nov. 19.20 B. Gekündigt 500 Sack.

Roggen fest, hies. effect. Rm. 16.50 Br., fremder 16.50 Br., per März mit Gewicht von 68 Pfd. per 50 Liter 15.10 B., 15.00 G., per Mai 14.55 B., 14.45 Gd., per Juli 14.30 B., 14.25 G., per Nov. 14.60 B.

Hafer fester, ohne Sack per 200 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Lit. per März — bz., 18.70 B., 18.65 G., per Mai — bz., 17.65 B., 17.55 G., per Juli 17.00 Br., 16.90 G. (Landmarkt.) Bei einer Zufuhr von ca. 300 Sack blieben Preise ohne Aenderung.

Köln, 2. März. (Victualienmarkt.) Butter per Pfd. Rm. 1.25. Eier per Viertel 1.80. Hasen per Stück 0.00. Hühner per St. 1.60. Enten per St. 2.50, Gänse pr. St. 0.00. Hinkel pr. Paar M. 4.00, Tauben pr. P. 0.80. Truthahn pr. St. 10.50. Ochsenfleisch 0.60. Kalbfleisch 0.50. Hammelfleisch 0.60. Speck geräuchert 0.80, ditto gesalzen 0.70. Aepfel pro 100 Pfd. 7.50. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 2.60, ditto rothe 2.70.

Crefeld, 2. März. Weizen beste Qualität 20.25. mittlere 18.25 Roggen beste Qual. 16 50. mittlere 16.—. Gerste beste 21.75, mittlere 19.—. Hafer schwere 20.25. (Alles per 100 Kilo). Stroh per 1200 Pfd. 33.—. Heu per 1000 Pfd. 51.—. Rindfleisch per Pfd. —.50. Schweinefleisch —.—. Hammelfleisch —.—. Speck —.75. Butter 1.15. Eier 60 Stück 4.20.

Berlin, 2. März. Weizen fest, per Frühj. M. 178.50. bz. Roggen still, per April-Mai 145.50 bez., per Frühj. 141.50 bez., Hafer fest, per Frühj. 169.— bez., per Juni-Juli 162.00. Rüböl flau, per Frühj. M. 55,60 bz., per Herbst 58.50 bez. Spiritus flau, loco ohne Faß M. 57,—, per Frühjahr 58,50, bez., Herbst 66.60 bz.

Stettin, 2. März. Weizen höher, per Frühjahr 183.00, per Mai-Juni 182.50 M. Roggen höher, per Frühjahr 144.00 M. Rüböl matt, per März 51.00 M., per Frühj. 52.00 M., Sept.-Oct. 56.00 M. Spiritus fester, loco 56,30, per März 58,00. per April-Mai 59.60 M. per Juni-Juli 60.30 M.

Breslau, 1. März. Spiritus per 100 Liter 100% per März M. 56,—, April-Mai 56.60, Mai-Juni —.—. Weizen per April-Mai 171,50. Roggen per März 142.—, April-Mai 140.50, Juni-Juli 141,00. Rüböl per März 53,50. April-Mai 53,50, Sept.-Okt. 57,00.

Paris, 2. März. Mehl 8 Marken per März frs. 53,—, per April 53,50, Mai-August 54,75. Weizen Febr. frs. 24,50, März-April 24,50, Mai-Juni 25,—, Mai-August 25,25. Rüböl per März frs. 78,—, per April 78,50, per Mai-August 79,—. Roggen per März frs. 18.50, April 18.50, Mai-Juni 18,75, Mai-August 18.75. Spiritus per März frs. 53.75, Mai-August 55,—. Zucker 88% disp. frs. 54,75.

London, 2. März. Schwimmende Weizen-Ladungen angekommen —, zum Verkaufe angeboten 5 Cargos.

Liverpool, 2. März. Baumwolle besser. Umsatz 12,000 Ballen. Zufuhr 8000 B.

Hull, 2. März. Leinöl £24¼, per März-April —, per April Juni 25½. Raffinirtes Cottonöl disp. 23¾—25, per April-Juni 25¼

Viehmärkte.

Crefeld, 2. März. Der Auftrieb zum gestrigen Viehmarkt betrug 180 Stück, weit überwiegend guter Qualität. Bei lebhafter Kauflust wurde flott gehandelt und blieben nur 13 Stück unverkauft. Preise steigend, beste Qualität pro 100 Pfd. 21 Thlr., abfallende 16—17 Thlr.

Dinslaken, 1. März. Die Gesammtmenge des zum diesmaligen Markte zugebrachten Viehes belief sich auf 800 Stück tragende und frischmilchende Kühe und Rinder. Das Geschäft war im Allgemeinen für die Verkäufer ein sehr ungünstiges, indem so geringe Preise erzielt wurden, wie man sie hier seit Jahren nicht gekannt hat. Handel flau. — Am Schweinemarkt belief sich die Zufuhr auf ca. 500 Stück, wovon junge Ferkel im Alter von 6—8 Wochen pro Woche mit 3—4 M. bezahlt wurden. Faselschweine 16—18 Wochen, 36—42 M.; tragende 57—63 M., fette 60—66 M. pro 100 Pfd. Handel in tragenden flau, in fetten und jungen Ferkeln flott. — Nächster Markt: Montag den 15. März.

Berlin, 1. März. Angetrieben: 2340 Rinder, 6844 Schweine, 1384 Kälber und 5818 Hammel. Rindvieh, besonders gute Waare M. 53—54. per 100 Pfd., während geringere Waare nur 46—48 und letzte nur 40—45 per 100 Pfd. Schlachtgewicht brachte. Schweine 1. Qual. 55—57, 2. Qual. 49—52 per 100 Pfd. Schlachtgewicht. Hammel in guter begehrter, Waare während geringere Waare nur schwerer Abnehmer fand. Prima 22—24 M., Secunda 16—19 M. per 45 Pfd. Schlachtgewicht.

✝

Todes-Anzeige.

Heute Morgen halb 5 Uhr starb nach vierzehntägigem Krankenlager, vorbereitet durch den Empfang der hl. Sterbesakramente der römisch-katholischen Kirche, unsere theuere Base

die Gutsbesitzerin

Fräulein Anna Gertr. Cremerius.

Wir empfehlen ihre liebe Seele dem Gebete der Gläubigen und bitten um stille Theilnahme.

Die Hinterbliebenen.

Worringen, den 2. März 1875.

Die Beerdigung und feierlichen Exequien finden am Samstag den 6. März, Morgens 9¼ Uhr statt.

Holz-Verkauf.

An nachstehendem Tage und Orte um 9 Uhr Vormittags, wird der Königliche Oberförster zu Benrath in Folge des genehmigten Hauungsplans der Oberförsterei Gerresheim pro 1875 folgende Holzquantitäten öffentlich und meistbietend versteigern, nämlich:

Freitag den 12. März d. J.,

in der Behausung des Wirthes Schmittmann zu Straberg in dem Schlage Zitterschuß des Forstbelaufs Knechtstaedten

78 Raummeter Erlen- u. Birken-Nutzholz,
6 Raummeter Eichen-Kloben,
4 „ „ Knüppel,
34 „ Buchen- „
428 „ Erlen- u. Birken-Knüppel,
2536 Stück weiche und harte Wellen.

Im Termine kann gleich bezahlt werden.

Benrath, den 1 März 1875.

Königliche Oberförsterei.

Mobilarverkauf

zu Neuß.

Am Mittwoch den 10. März 1875, Morgens 9 Uhr,

läßt Herr Johann Abels in Neuß in seiner Wohnung daselbst wegen gänzlicher Niederlegung der Ackerwirthschaft öffentlich auf Credit versteigern:

3 lange Karren, worunter 2 Frachtkarren, 2 Pflüge, 5 Eggen, 2 Walzen, 1 Schiebkarre, 1 Dreirad, Pferdegeschirre, Wannmühle, Dreschgeräthe, 2 Schrottleitern, 2 geschnittene Karren, mehrere Bohlen geschnittenes Eichenholz, 1 Waage mit 300 Pfd. Gewicht, eine Parthie Fruchtsäcke, mehrere leere Fässer, eine Parthie Roggen- und Weizenstroh, Kleeheu und eine Grube Dünger ꝛc. ꝛc.

Neuß. Knein, Notar.

Mobilar-, Holz- u. Immobilar-Verkauf

zu Widdeshoven.

Freitag den 5. März curr., Morgens 9 Uhr,

lassen die Erben des zu Widdeshoven verlebten Ackerers Heinrich Witzdorf in dessen Sterbehause öffentlich auf Credit gegen Bürgschaft verkaufen:

1 Pferd, 3 Kühe, 1 Rind, 1 Kalb, 3 Schweine, 12 Hühner, 2 Hähne, 5 Stöcke mit Bienen, 1 Pferdekarre, Pflug, Eggen, Wannmühle, Pferdegeschirr, 1 Parthie Dünger, 1 Parthie Leinen und Leinenzeug, 1 große Parthie ausgedroschener und ungedroschener Frucht, sonstige Fuhr- und Ackergeräthe ꝛc. ꝛc., sodann 40 Nrn. Eschen- und Weidenholz und hochstämmige Ulmen, stehend am Erbe des Erblassers,

und demnach im Wirthslocale von Düppers zu Widdeshoven die sämmtlichen zum Nachlasse gehörigen, unter Widdeshoven gelegenen Ackerländereien in angemessenen Parzellen.

Brandenbergs, Notar.

Erb-Verkauf zu Grimlinghausen.

Am Montag den 8. März 1875, Nachmittags 3 Uhr,

im Wirthslokale von Herold zu Grimlinghausen lassen die Frau Wittwe Heinr. Sturm in Neuß und deren Kinder auf ausgedehnte Zahlstermine versteigern:

das zu Grimlinghausen neben Heinr. Königshoven, Math. Koch und Victor Müller gelegene Wohnhaus Nr. 23½ nebst Stallung und Garten, 62 Ruth. 80 Fuß groß.

Neuß, den 19. Febr. 1875.

Rainer Schopen.

Versteigerung

zu Ueckinghoven.

Am Samstag den 6. März 1875, Nachmittags 3 Uhr,

lassen die Wb. und Kinder von Peter Hoenig zu Ueckinghoven, bei dem Wirthe Görres daselbst ihre zu Ueckinghoven stehende Scheune,

zum Abbruch öffentlich auf Credit versteigern.

Krüger, Gerichtsvollzieher.

Holz- und Stroh-Verkauf

zu Wevelinghoven.

Am Montag den 8. März c., Vormittags 10 Uhr,

sollen zu Wevelinghoven in der Wohnung des Wirthes Hebbel, früher Maar dahier, öffentlich auf Credit versteigert werden:

Für Rechnung:

I. der Frau Wittwe P. W. Rührmeister dahier:
circa 50 Haufen Schlagholz am Biesterhöfchen resp. in den Anlagen lagernd,

II. des Herrn C. A. Zillessen hierselbst:
60 Haufen schönes Schlagholz im Hofbusch,
60 Maßen Brandholz, mehrere Haufen Schwarten und Abfälle,

sodann:
25,000 Pfd. Roggen-, Weizen- und Haferstroh.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Verkauf

von fertigen Kleidern und Manufacturwaaren.

Gleich nach Beendigung vorstehender Versteigerung für Herrn Zillessen und im nämlichen Locale sollen nachbezeichnete Kleider und Ellenwaaren auf Credit öffentlich versteigert werden, als:

Ueberzieher und Jacquetts in Duble und Eskimo, Röcke, Hosen, Westen und Knaben-Anzüge in Tuch und Buxkin, Damenmäntel in Eskimo, Damen-Regenmäntel und Gummi-Regenröcke, sämmtliche Sachen sind von gutem Stoffe und dauerhaft gearbeitet; ferner schwarzes Tuch, Satin und Buxkin, Kleiderstoffe, weißes und blaues Leinen, weißleinene Taschentücher und Gebild, Tischdecken in Cachemir und Rips, Barchend und Bettmöbel, wollene Umsteck- und Kopftücher, schwarze Doppel-Shwals, Biber und Nessel, wollene Bettdecken, Moiree, fertige Hemden und Unterhosen, Gardinenstoffe ꝛc.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Moblar-Verkauf

auf dem Erperather-Hofe bei Holzheim und Neuß.

Am Dienstag den 9. März c., und nöthigenfalls am folgenden Tage, Morgens 9½ Uhr beginnend,

läßt Herr Jacob Schnitzler, Landwirth auf Erperatherhof, sein gesammtes Haus- und Wirthschafts-Inventar öffentlich auf Credit und gegen Bürgschaft verkaufen.

Dazu gehört unter Anderem:

1 schönes starkes 4jähriges Pferd, 1 Fohlen, 1 Jahr alt, 10 Stück Hornvieh, theils tragend ud theils milchgebend, darunter 1 zum Bauen und Fahren benutzte Kuh, 1 junger Zuchtstier, roth bunt, 3 tragende Mutterschweine, 1 fettes Schwein, 70 Hühner und Hahnen; 2 Karren, 3 Pflüge, 2 Eggen, Walzen, Wannmühle, 1 Hobelbank, 1 Waage mit Gewicht, Drehfaß, Milchgeräthe, Tonnen, Bütten, Scheifstein. Leitern, Bienenkörbe, Backgeräthe, Holz und Bohnenstangen; Jagdgewehr und Tasche, Tische, Stühle, Bänke, Glas-, Kleider- und Küchenschränke, Spiegel, Uhren, Fournaise, Oefen, Bilder; 10,000 Pfd. Heu, 80 Malter Hafer, 30 Malter Kartoffeln, (schöne Füchse zum Setzen), 240 Centner Runkelrüben ꝛc.

Wevelinghoven. Troll & Wolff.

Pressionsfässer

in allen Größen empfiehlt zu den billigsten Preisen

August Schmitz,

Düsseldorf, Kaiserstraße 15.

Frische Leinkuchen

und **Leinmehl** in bester reiner Waare billigst bei

H. Hoffmann,

Hammthormühle.

Stets frisch gebrannten

Kalk

bei Hch. Coßlar, Grevenbroich.

Echten frischen Garten- und Feldsamen, Themotheus-, Wiesen- und ital. Raygras, zahmen und Luzerner Kleesamen, Döbberbsen, 14 Tage vor Mai und spätere, Leyd'sche Garten dicke Bohnen, Strauch- u. Stangenbohnen aller Art, bestkochende Riesen-, grüne und geschälte Erbsen, Bohnen, Linsen, Hirsel empfiehlt die Handlung von

Johann Kersting,

vorm. Wwe. Kemmerich, Markt.

Nach Grefrath.

Sag Pitter F., wie hät dech dä Kaffe geschmat an der zu Thür?

Nach Hemmerden.

Sag Mathes L., du kries dad Marie net.

Ein **Sattlergesell** und Lehrling gesucht von Pet. Zimmermann, Niederstraße.

Zwei tüchtige **Heizer** gegen guten Lohn zum sofortigen Eintritt gesucht. Von wem, sagt die Exped. d. Z.

Rothklee und Möhren-Saamen

(Süchtelner Stümpf)

1875er Erndte zu haben

Birkhof bei Glehn.

Apfelkraut, ganz süßes, per Pfd. 4½ Sgr., bei Abnahme von 5 Pfd. 4 Sgr. 2 Pfg.

Apfelschnitzen per Pfd. 4 Sgr., bei 5 Pfd. 3 Sgr. 8 Pfg.

Prima Würfelzucker per Pfd. 6 Sgr., bei 5 Pfd. 5 Sgr. 8 Pfg.

Prima Hutzucker per Pfd. 5½ Sgr., im Hut 5 Sgr. 2 Pfg., sowie

Allerfeinstes Vorschuß-Mehl per Pfd. 20 Pfg., bei 5 Pfd. 18 Pfg.,

empfiehlt **Fr. Waiß,**

Clarissenstraße Nr. 111.

Nur 3½ Sgr.

kostet das Pfd. **bestes Kalbfleisch** bei Metzger

A. Schieren, Glockhammer.

Ein ganzer Hinterbau, bestehend aus 4 Zimmern, Speicher und großer Werkstätte, gelegen an der Niederstraße und Viehmarkt, ist zu verpachten. Näheres D 44.

Ein auf der Niederstraße gelegenes, zu jedem Geschäfte geeignetes Haus D 41 ist ganz oder theilweise zu verpachten. Näheres D 44.

Abgang der Eisenbahnzüge.

Bergisch-Märkische Eisenbahn

Von Neuß nach:

Düsseldorf: 7,18. 8,—. 8,43. 9,40 10,20. 11,50. 12,50. 1,55. 3,57 6,25. 7,49. 8,15. 10,33.

Obercassel: 6,27. 8,58. 12,—. 4,5. 6,30. 9,30.

Aachen: 6,29. 8,—. 8,30. 10,36. 12,45 bis Gladbach. 2,30. 5,30. 9,50.

Von Büttgen nach Gladbach-Aachen: 6,30. 12,55 nur bis Gladb. 5,38.

Von Kleinenbroich n. Gladbach-Aachen 6,38. 1,3 n. b. Gldb. 2,45. 5,46

Von Grevenbroich nach Düren: 6,50 9,1. 11,25. 2,56. 7,47.

Von Harff nach Düren: 7,1. 9,14 11,38. 3,9. 7,58.

Von Bedburg n. Düren: 7,5. 9,22. 11,47. 3,17. 8,5.

Von Elsdorf n. Düren: 7,18. 9,32 11,57. 3,27. 8,15.

Von Corschenbroich n. Gladbach-Aachen 6,45. 1,10 n. b. Gladbach. 5,52.

Von Gladbach n. Aachen: 7,5. 8,54 9,5. 11,10. 3,5. 6,10. 9,13.

Nach Neuß von:

Obercassel: 6,50. 9,20. 12,25. 5,— 7,— 10,45.

Düsseldorf: 6,—. 7,43. 8,20 10,— 10,25. 11,35. 12,20. 2,13. 3,30. 5,16. 7,50. 8,37.